

# Beschluss Nr.: 0292/2015

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Hohenwarsleben	18.03.2015	zurück- gestellt					
Ortschaftsrat Irxleben	25.03.2015	X					
Ortschaftsrat Hermsdorf	26.03.2015	X					
Bauausschuss Hohe Börde	13.04.2015	X					
<b>Gemeinderat Hohe Börde</b>	<b>21.04.2015</b>	<b>X</b>			<b>26</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**GEGENSTAND:**

Beantragung Flurbereinigungsverfahren Hermsdorf, Hohenwarsleben, Irxleben

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat Hohe Börde beschließt die Beantragung eines Flurbereinigungsverfahrens beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, für die Bereiche außerhalb der Ortslagen von Hermsdorf, Hohenwarsleben und Irxleben.

## Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar		Verpflichtungs- ermächtigung
.....€	.....€	.....€	€		€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig		Außerplanmäßig
€	€		€		€
Gefertigt: Nowak	Amt:60	Struktur:60.21	Aktenzeichen: 60.21	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20: Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel  
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

**Gesetzliche Grundlage:**

§ 45 Abs. 1, 2 Nr. 7 KVG

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Beantragung eines Flurbereinigungsverfahrens für die Bereiche außerhalb der Ortslagen Hermsdorf, Hohenwarsleben und Irxleben aus folgenden Gründen:

1. Es soll eine Bereinigung der Eigentumsverhältnisse der ländlichen Wege erfolgen.
2. Im Rahmen des Verfahrens sollen wegbegleitende Pflanzungen vorgenommen und Pflegemaßnahmen an bereits vorhandener Bepflanzung realisiert werden, z.B. Entfernung von abgängigen Pappeln und Ersatz durch Neupflanzung, mit dem Ziel der Rekultivierung und damit der Wiederherstellung von naturnahen Lebensräumen.

Die Maßnahmen dienen der Struktur des ländlichen Raumes und sind ein wichtiger Bestandteil zur Verbesserung des Landschaftsbildes.

Es sind keine finanziellen Mittel im Haushaltsplan eingestellt. Über die entstehenden Verfahrenskosten kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten erst nach Beantragung des Verfahrens Auskunft geben.

**Anlage**